

Reglement

Zuger Meisterschütze Pistole

(gültig ab 01.01.2018)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Sinn und Zweck

Der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) führt ab 1995 alljährlich einen Schiesswettkampf durch, um die Zuger Meisterschützen mit der Pistole zu erküren. Dieser Anlass hat zum Ziel, den Wettkampfgeist unter den Schützen anzuspornen und die Schiessanlässe der Vereine zu fördern.

2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV und ISSF. Arbeitshilfe Kommando und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV und ISSF.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer gültigen SSV-Lizenz, die als Aktivmitglied einem anerkannten Verein/Pistolensektion des ZKSV angehören.

4. Disziplinen

10m	Luftpistole (LP)
25m	Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF), Ordonnanzpistolen (OP)
50m	Freie Pistolen (FP), Randfeuerpistolen (RF), Ordonnanzpistolen (OP)

5. Finanzierung

Die Teilnehmer haben ein Doppelgeld zur Finanzierung der Finalwettkämpfe zu entrichten. Die Höhe wird vom Organisator bestimmt. Ein allfälliges Defizit wird dem Fond Zuger Meisterschütz entnommen. Einzug und Ablieferung des Doppelgeldes erfolgt durch die Vereine/Pistolensektionen. Für die Kategorien U13 – U21 ist die Teilnahme gratis.

6. Anmeldung

Schützen welche am Wettkampf teilnehmen wollen, haben sich bei ihrem Verein/ihrer Pistolensektion unter Angabe der gewünschten Disziplin anzumelden. Der Anmeldetermin wird alljährlich in den Ausführungsbestimmungen publiziert. Die Vereine/Pistolensektionen werben für eine gute Beteiligung und leiten die Anmeldungen auf dem **speziellen Anmeldeformular** gesamthaft pro Verein/Pistolensektion an den Organisator ZMS (Adresse siehe Ausführungsbestimmungen). Anschliessend erhalten die Vereine/Pistolensektionen die entsprechenden Resultat- und Standblätter.

7. Finalqualifikation

Die Finalqualifikation wird in allen Kategorien ausgetragen, sofern sich in der jeweiligen Kategorie mindestens 5- Teilnehmer angemeldet haben. Die Anlässe können jährlich neu festgelegt werden. Für die Finalqualifikation zählen das Total der Resultate jener Anlässe, welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind. Die Resultate sind durch die Vereine auf das **spezielle Resultatblatt „Zuger Meisterschütze“** zu übertragen. Die visierten Resultatblätter sind bis zum Eingabetermin (Poststempel) dem Ressortchef Zuger Meisterschütze einzusenden. Der Eingabetermin ist in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Resultate der einzelnen Wettkämpfe in der Reihenfolge wie sie in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind, dann das höhere Alter.



www.zugerksv.ch

12. Besonderes

Warnerdienste dürfen nur von offiziellen Funktionären ausgeführt werden. Kann der Anlass wegen Nebel oder sonstiger höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, ist es den Organisatoren alleine vorbehalten über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die Jury besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern des ZKSV. Ihre Entscheidung ist endgültig!

13. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung, Erstellung der Rangliste und deren Publikation (Jahresbericht, Homepage) ist der Organisator verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten Ausführungsbestimmungen (AFB). Die AFB sind zur Kenntnisnahme dem Vorstand des ZKSV vorgängig des Anlasses zuzustellen.

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSPS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- wurde vom Vorstand ZKSV am 20. September 2017 genehmigt
- ersetzt alle früheren Reglemente Zuger Meisterschütze
- tritt per 01. Januar 2017 in Kraft

Zug, 20. September 2017

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Ressort Zuger Meisterschütz

sig. Hansruedi Reichenbach

sig. Franz Weiss